Ortsgemeinde Flonheim



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 39. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim der Wahlperiode 2019 – 2024 am 8. November 2023 im Gemeindesaal (1. Stock) der Ortsgemeinde Flonheim

Beginn:

20:02 Uhr

Ende:

23:05 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

Anwesend:			Stimmrecht
Name	Funktion	Bemerkung	
Beiser-Hübner, Ute	Ortsbürgermeisterin und Vorsit	zende	ja
Diehl, Jürgen	Ratsmitglied		·ja
Gallé, Hans-Peter	Ratsmitglied		ja
Jungk, Sigrid	Ratsmitglied		ja
Jungk, Ulrich	Ratsmitglied	bis 22:58 Uhr anwesend	ja
Kohl, Eduard	Ratsmitglied		ja
Lacroix, Joachim	Ratsmitglied		ja
Linnebacher, Friedhelm	Erster Beigeordnefer u. Ratsm	itglied	ja
Loo Lao, Manuel	Ratsmitglied	bis 21:55 Uhr anwesend	ja
Müller, Frank	Ratsmitglied		ja
Schön, Volker	Ratsmitglied		ja
Simon, Jens	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Staneke, Brigitte	Ratsmitglied		ja
Stütz, Ingo	Ratsmitglied	ab 20:04 Uhr anwesend	ja
Thumann, Lea	Ratsmitglied		ja
Wendel Brigitte	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	-	Bemerkung		
Dr. Brehler, Christoph	Ratsmitglied	EL PERMI	entschuldigt	,	60
Fischer, Hans Jürgen	Ratsmitglied		entschuldigt		
Rech, Wilfried	Beigeordneter u. Ratsmitglied		entschuldigt		
Rehbein, Florian	Ratsmitglied		entschuldigt		
Schulz, Andreas	Ratsmitglied		entschuldigt		

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

			40 Value - 140 Av	 ermon erith - agric e	
Name		Funktion		Bemerkung	
N. Carlotte	Owner 4		a 9a		F 79 H
Burkhard, Sabrina		Schriftführeri	n	11	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	- Funktion	Bemerkung	
Maine			

Familie Maidhof bis 21:04 Uhr anwesend, fünf Zuhörer:innen bis 22:10 Uhr anwesend

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 31.10.2023 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim fest.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 9 "Bike-Parc" (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit).
- Sonstiger Antrag auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 2 GemO: vorziehen von TOP 8 "Dorf-App" auf TOP 2 (erforderliche Mehrheit: einfache Mehrheit); Hintergrund ist, dass die Entwickler der App diese früher in der Gemeinderatssitzung vorstellen können.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Dorf-App;
 Vorstellung
 Information
- 3. Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Bahnhofstraße-Ost" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;

Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/426 Beratung und Beschlussfassung

- 4. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2022 (§ 114 GemO)

 Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/419

 Beratung und Beschlussfassung
- 5. Nachwahl des Straßenbau- und Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Flonheim Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/416
 Beratung und Beschlussfassung

- 6. Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof Flonheim; Vergabe der Erd-, Pflaster-, Naturstein- und Betonarbeiten Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/423
 Beratung und Beschlussfassung
- Ausbaggern der Gräben;
 Vergabe
 Beratung und Beschlussfassung
- 8. Zukunftscheck Dorf
 Mitteilung der Verwaltung
- 9. Bike-Parc
 Beratung und Beschlussfassung
- Mitteilungen und Anfragen
- 15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner stellt fest, dass seitens der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Flonheim keine Fragen bestehen, die im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes geklärt werden sollen.

Tagesordnungspunkt 2: Dorf-App; Vorstellung

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Christian Maidhof. Dieser berichtet, dass die Ratsmitglieder Kohl und Loo Lao die Vertreter der Dorf-App angeschrieben haben und die Vorsitzende um eine Vorstellung der Dorf-App in einer Gemeinderatssitzung baten.

Herr Maidhof berichtet, dass die Dorf-App bereits von den Ortsgemeinden Ockenheim und Wallertheim genutzt wird. Anschließend stellt Herr Maidhof die Dorf-App vor und erläutert ausführlich die Vorteile der Dorf-App.

Der Vorteil einer Dorf-App besteht darin, dass aktuelle Informationen schnell an die Einwohner:innen weitergeleitet werden können. Durch die Dorf-App können Informationen von der Ortsgemeinde und von ortsansässigen Vereinen mitgeteilt und über Veranstaltungen informiert werden. Außerdem können die Einwohner:innen Schäden melden für deren Behebung die Ortsgemeinde verantwortlich ist.

Die Dorf-App genießt eine große Reichweite, da sie den Bürgern, der Verwaltung und den Vereinen dient. Im Schnitt muss man zwischen 3 und 6 Monaten kalkulieren, bis sich die Dorf-App in einer Ortsgemeinde etabliert hat.

Entsprechend der bisherigen Erfahrungswerte benötigt der Verfasser einer Nachricht etwa 3 – 5 Minuten. Die Verfasser bringen sich dabei ehrenamtlich ein. Allerdings geben die Entwickler der Dorf-App entsprechende Schulungen, sodass die Verwaltung und die Vereine eine kompetente Unterstützung erfahren. Grundsätzlich haben ausschließlich die Verwaltung und die Vereine einen Zugriff zur App.

Die Dorf-App wird entsprechend der Wünsche der Ortsgemeinde designed. Da die Dorf-App mit der Webseite der Ortsgemeinde verknüpft ist, informiert auch die Webseite über Aktuelles.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Diehl erklärt Herr Maidhof, dass die Webseite der Ortsgemeinde Flonheim auch weiterhin beibehalten werden sollte. Dies vor dem Hintergrund, dass die Dorf-App lediglich die aktuellen Informationen wiedergibt und ältere Informationen nicht mehr angezeigt werden. Im Gegensatz dazu können auf der Webseite auch ältere Mitteilungen noch gelesen werden.

Ratsmitglied Staneke erkundigt sich, wie lange die Beiträge in der Dorf-App einsehbar sind. Herr Maidhof erklärt, dass die Beiträge in der Regel 8 Tage gelesen werden können. Allerdings werden die Beiträge von der Verwaltung an oberster Stelle angezeigt. Die Beiträge von Vereinen sind denen der Verwaltung untergeordnet.

Der Erste Beigeordnete Linnebacher erfragt die Kosten für die Dorf-App. Laut Herrn Maidhof belaufen sich die Kosten für die Einrichtung der Dorf-App auf 2.500 €. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 250 € für die Lizenz und den Support. Die Kosten für die Schulungen belaufen sich je Schulung auf 400 €, wobei 2 Schulungen inklusive sind.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kohl erläutert Herr Maidhof den Unterschied zwischen dem Dorffunk und der Dorf-App. Der Dorffunk ist eine Art soziales Netzwerk, das eine kleinere Reichweite genießt. Die Dorf-App dient dahingegen als Informationsplattform.

Herr Maidhof erklärt außerdem, dass dem Bürger ausschließlich eine lesende Funktion in der Dorf-App zukommt, da es gerade keine Austauschplattform sein soll. Allerdings besteht jederzeit die Möglichkeit, dass der Bürger den Autor einer Nachricht kontaktieren kann. Die Person, die eine Nachricht an einen Autor schickt, ist für den Autor immer namentlich sichtbar.

Die Dorf-App darf zudem nicht von Parteien benutzt werden, da sie nicht für politische Zwecke gedacht ist. Zudem können auch Beiträge durch die Verwaltung gelöscht werden, wenn diese gegen gewisse Grundsätze verstoßen.

Abschließend erkundigt sich Frau Beiser-Hübner, wie der Vertrag für die Dorf-App gestaltet ist. Hier erläutert Herr Maidhof, dass die Ortsgemeinde den Vertrag abschließen muss. Zwei Einwohner:innen müssen sich dann als zunächst Hauptverantwortliche für die App erklären, da sie zunächst die Dorf-App betreuen. Die Mindestlaufzeit der Dorf-App beläuft sich auf 6 Monate, es sind aber auch 1 oder 2 Jahre möglich.

Tagesordnungspunkt 3: Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Bahnhofstraße-Ost" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung

Bei der Verwaltung wurde im Jahr 2019 schriftlich ein Antrag durch die Grundstückseigentümerin der Parzelle Flur 6 Nr. Nr. 41/1 (Bahnhofstraße) gestellt, durch Erlass einer Satzung das Grundstück in den baurechtlich zu bewertenden Innenbereich einzubeziehen und somit Baurecht für eine Wohnbebauung zu schaffen.

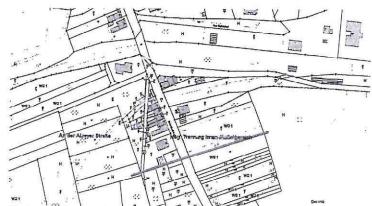
Aufgrund des Antrages hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.04.2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, eine Ergänzungssatzung (Oberbegriff für Satzungen nach § 34 BauGB) aufzustellen.

Die Grundstückseigentümerin hatte anschließend gebeten, das Verfahren aus privaten Gründen nochmals zurückzustellen.

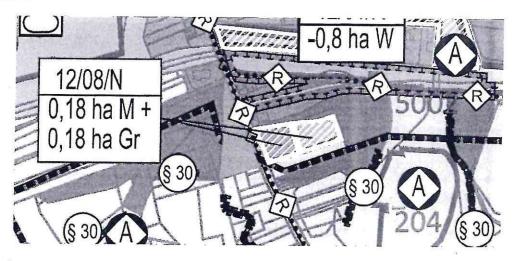
Nach aktueller Rückmeldung der Eigentümerin soll das Verfahren nun zeitnah aufgenommen werden, damit der vorgenannte Planbereich (sh. Anlage 1), in einer Einbeziehungssatzung als Innenbereich dargestellt wird.

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden und somit Baurecht erhalten, wenn diese Flächen bereits durch die angrenzenden Bereiche entsprechend geprägt sind.

Diese Vorgabe des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist nach Auffassung der Verwaltung zu bejahen. Begründet wird dies, weil auf der gegenüberliegenden Seite und unterhalb des in Rede stehenden Grundstücks bereits eine Bebauung vorhanden ist. Mit der Einbeziehung des Grundstücks Flur 6 Nr. 41/1 erfolgt in südlicher Richtung nun eine klare Trennung der Ortslage zum beginnenden Landschaftsschutzgebiet.



Der vorgesehene Geltungsbereich wird im Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung "Siedlungsentwicklung" teilweise als Gemischte Baufläche und Grünfläche (jeweils 0, 18 ha) dargestellt:



Kosten für die Aufstellung der Satzung entstehen der Ortsgemeinde Flonheim nicht, da die Kostenübernahme durch die Antragstellerin in einem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB vereinbart wird.

Der Vertrag wird in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wunsch eine Einbeziehungssatzung für das Grundstück Flur 6 Nr. 41/1 zu erstellen entspricht, in vollem Umfang dem gemeindlichen Planungszielen, da

- durch die kleinräumige Erweiterung (0,18 ha) des Innenbereiches und die daraus resultierende zusätzliche Bebaubarkeit eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Nachverdichtung in einem von Bebauung bereits geprägten Gebiet geschaffen werden kann, wie es auch den aktuellen landes- und regionalplanerischen Vorgaben entspricht (z.B. LEP IV).
- die infolge der Änderung neu überbaubaren Flächen keine schützenswerten Biotopstrukturen oder ortsbildästhetisch bedeutsamen Elemente enthält und somit der Eingriff aus Sicht des Naturhaushaltes vertretbar erscheint und

auch sonst keine städtebaulichen Gründe erkennbar sind, die dagegensprechen. Dies wurde auch mit der Darstellung der Teilfortschreibung "Siedlungsentwicklung" des Flächennutzungsplanes der VG Alzey-Land unterstrichen, der in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat der OG Flonheim erarbeitet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung "Bahnhofstraße" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, wie vorgeschlagen, einstimmig zu.

Durch die Einbeziehungssatzung soll das Grundstück Flur 6 Nr. 41/1 in der Gemarkung Flonheim in den baurechtlichen Innenbereich der Ortsgemeinde Flonheim einbezogen werden.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Planung und Kostenübernahme ist dem Gemeinderat zur Genehmigung zeitnah vorzulegen.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4: Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2022 (§ 114 GemO)

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner und der Erste Beigeordnete, Herr Linnebacher, sowie der Beigeordnete Rech weder beratend noch beschlussfassend mitgewirkt, da ihr Stimmrecht gemäß Nr. 4 der VV zu § 114 GemO ruht. Aus diesem Grund erteilt Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner das Wort an das älteste Ratsmitglied Gallé.

Ratsmitglied Gallé führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2023 den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang der Ortsgemeinde Flonheim für das Haushaltsjahr 2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft hat.

Abschließend erteilt Ratsmitglied Gallé das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Staneke. Ratsmitglied Staneke informiert ausführlich über die durchgeführten Prüfungen. Im Ergebnis konnte der Rechnungsprüfungsausschuss allerdings keine größeren Auffälligkeiten feststellen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Flonheim (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Flonheim, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der

Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5: Nachwahl des Straßenbau- und Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Flonheim

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner erteilt das Wort an den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Stütz.

Durch das Ausscheiden von Herrn Karl-Heinz Linnebacher werden Nachwahlen zu einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates erforderlich.

Bei der am 14. August 2019 durchgeführten Wahl der Ausschüsse wurden die Mitglieder aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen per Akklamation gewählt. Herrn Karl-Heinz Linnebacher ist hierbei, als erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Flonheim, die Funktion des Vorsitzenden des Straßenbauund Verkehrsausschusses übertragen worden.

Am 6. September 2023 fand die Nachwahl zum ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Flonheim statt. Herr Friedhelm Linnebacher wurde zum ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Flonheim gewählt und der Geschäftsbereich Adelberghalle sowie die Aufgaben "Straßenbau, Kinderspielplätze und Photovoltaikanlagen" übertragen.

Aufgrund der Übertragung der Aufgaben des Straßenbaus an den ersten Beigeordneten, wird empfohlen, die durch das Ausscheiden unbesetzte Position des Vorsitzenden durch Herrn Friedhelm Linnebacher zu ersetzen.

Die Nachfolge von Herrn Karl-Heinz Linnebacher in dem nachfolgenden Ausschuss wird wie folgt vorgeschlagen:

Straßenbau- und Verkehrsausschuss

orsitzender	CDU-Fraktion	Linnebacher, Friedhelm
>		91

Aufgrund der Wahl von Herrn Friedhelm Linnebacher zum Vorsitzenden des Straßenbau- und Verkehrsausschusses, wird die Nachwahl eines Ausschussmitgliedes nötig. Herr Friedhelm Linnebacher gehörte aufgrund des Wahlvorschlags der "CDU" dem nachfolgenden Ausschuss als Ausschussmitglied an. Infolge seines Ausscheidens obliegt es der CDU-Fraktion eine Ersatzperson zur Wahl vorzuschlagen.

Die Nachfolge von Herrn Friedhelm Linnebacher in dem nachfolgenden Ausschuss wird wie folgt vorgeschlagen:

Straßenbau- und Verkehrsausschuss

Ausschussmitglied	CDU-Fraktion	Müller, Frank	Simon, Jens	8	CDU-Fraktion	Stellvertreter
10000	1					

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht bei Wahlen. Er wird daher bei der Berechnung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht berücksichtigt.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen. Da es sich um eine sonstige Wahl handelt, kann der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit die offene Abstimmung per Handzeichen (Akklamation) beschließen.

Es muss bei der Nachwahl gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, die Wahl des Ausschusses per Akklamation durchzuführen.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem Vorschlag zur Nachfolge in dem jeweiligen Ausschuss wie folgt zu:

Friedhelm Linnebacher als Vorsitzenden des Straßenbau- und Verkehrsausschusses

Frank Müller als Mitglied des Straßenbau- und Verkehrsausschusses

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 6: Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof Flonheim; Vergabe der Erd-, Pflaster-, Naturstein- und Betonarbeiten

Die Ortsgemeinde Flonheim beabsichtigt die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Flonheim. In diesem Zuge sind Erd-, Pflaster-, Naturstein- und Betonarbeiten zu vergeben.

Auf Grundlage der mit dem Fachbereich 2/Bauabteilung der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Herrn Steinacher abgestimmten Planung, wurden für die Erd-, Pflaster-, Naturstein- und

Betonarbeiten im Wege der freihändigen Vergabe 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Unterlagen wurden von der genannten Fachabteilung erstellt und geprüft.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden 3 Firmen auf der Vergabeplattform Subreport ab dem 22.09.2023 zur Verfügung gestellt. Eine Firma erhielt die Unterlagen per Email. Abgabefrist für die Angebote war der 20.10.2023, 10.00 Uhr. Der Eröffnungstermin war auf den 20.10.2023, 10.30 Uhr terminiert.

Am Eröffnungstermin lag insgesamt 1 Angebot vor. Die Prüfung der gültigen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

1, Firma Linnebacher Bau GmbH, Flonheim

41.599,43 € brutto

Die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung betragen 38.435,81 € brutto. Die Angebotssumme liegt damit 3.163,62 € brutto über den berechneten Kosten. Dies entspricht ca 7 %.

Gegen die Firma Linnebacher Bau GmbH bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Die Verwaltung empfiehlt, nach der rechnerischen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung durch die Fachabteilung, den Auftrag an die Firma Linnebacher Bau GmbH zu vergeben.

Ratsmitglied Sigrid Jungk merkt an, dass der Friedhofsausschuss sich darauf verständigt hatte, dass die Urnenwand beidseitig mit Urnen belegt werden soll. Dies ist bei der gegenständlichen Ausschreibung nicht berücksichtigt worden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt hat der Erste Beigeordnete Linnebacher aufgrund des § 22 GemO RLP weder beratend noch beschlussfassend mitgewirkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass die Erd-, Pflaster-, Naturstein- und Betonarbeiten für die Errichtung einer Urnenwand, in welcher beidseitig Urnen untergebracht werden können, neu ausgeschrieben werden soll.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7: Ausbaggern der Gräben; Vergabe

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner teilt mit, dass die Gräben in der Flonheimer Gemarkung, welche unter anderem als Einläufe zu den Regenrückhaltebecken dienen, dringend ausgebaggert werden müssen.

Die Kosten für das Ausbaggern der Gräben werden auf 11.709,60 € geschätzt.

Das in Flonheim ansässige Unternehmen "Linnebacher Bau GmbH" ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Wegen der Dringlichkeit ist es erforderlich, dass die Arbeiten unverzüglich durchgeführt werden. Daher muss der Auftrag zwingend vergeben werden.

Der Erste Beigeordnete Linnebacher hat aufgrund des § 22 GemO RLP weder beratend noch beschlussfassend mitgewirkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, den Auftrag für das Ausbaggern der Gräben in der Flonheimer Gemarkung der Firma Linnebacher Bau GmbH zu erteilen.

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8: Zukunftscheck Dorf

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Ratsmitglied Kohl. Dieser Informiert darüber, dass am Montag, den 13.11.2023 die eingegangenen Fragebögen in Bezug auf den Textteil ausgewertet werden.

In der vorherigen Sitzung wurden ausschließlich die Fragen, welche zum Ankreuzen bestimmt waren, ausgewertet. Insgesamt wurden dabei 107 Fragebögen ausgewertet. Die meisten Fragebögen stammten von den 30 – 69 Jährigen. Zu folgendem Ergebnis führte die Auswertung:

- Die Einwohner:innen fühlen sich in Flonheim wohl.
- Die Spielplätze sind den Einwohner:innen sehr wichtig, dort kommen Leute des Öfteren zusammen. Insbesondere der Dinospielplatz steht hierbei im Fokus.
- Alle Altersgruppen erachten das in Flonheim bestehende Freizeitangebot als nicht ausreichend.
- Die Personenbeförderung erfolgt in den meisten Fällen durch einen PKW. Der Bürgerbus wird lediglich in wenigen Fällen genutzt.
- Die Mehrheit der Personen, die die Fragebögen ausgefüllt hat, will auch weiterhin in Flonheim wohnhaft bleiben.

Tagesordnungspunkt 9: Bike-Parc

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner führt in diesen Tagesordnungspunkt ein. So informiert sie darüber, dass die Ortsgemeinde Flonheim mit der Realisierung des Bike-Parcs insbesondere den Wünschen der Jugendlichen nachkommt.

In der Vergangenheit hat die Ortsgemeinde Flonheim mehrfach versucht ein für einen Bike-Parc geeignetes Grundstück zu finden. Allerdings gestaltete sich dies sehr schwierig, da potentiell geeignete Grundstücke nicht verkauft beziehungsweise verpachtet wurden.

Allerdings besteht nun die Möglichkeit einen Bike-Parc auf dem an die Kindertagesstätte Weiherwiese angrenzenden Grundstück zu errichten. Dieses Grundstück umfasst 1.332 m².

Ratsmitglied Müller regt an, dass das auf diesem Grundstück bestehende Gebäude, welches sich im Eigentum der Ortsgemeinde Flonheim befindet, in den Bike-Parc integriert wird.

Dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim ist es besonders wichtig, dass diejenigen, die den Bike-Parc später nutzen möchten, bei dessen Gestaltung eingebunden werden.

Sofern der Gemeinderat sich für dieses Grundstück entscheidet, muss im Anschluss daran entschieden werden, ob die Planung des Bike-Parcs einem Planer überlassen wird oder, ob die Ortsgemeinde Flonheim diesen eigenständig plant.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass die gemeindeeigene Wiesenfläche, welche an die Kindertagesstätte Weiherwiese angrenzt, als Bike-Parc ausgewiesen werden soll. Zu dieser Fläche soll auch die Fläche mit dem Gebäude hinzugeführt werden.

Die Ausweisung dieser Fläche als Bike-Parc durch die Ortsgemeinde Flonheim erfolgt nur unter der Bedingung, dass hiergegen keine rechtlichen Bedenken bestehen.

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10: Mitteilungen und Anfragen

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hüber gibt aktuelle Mitteilungen zur Kenntnis:

- Am ersten Advent findet ein Weihnachtsmarkt in Flonheim statt. An diesem werden Essensstände, Trinkstände und Stände des Handwerks vertreten sein.
- Am 07.11.2023 fand eine Sitzung anlässlich des Volktrauertags statt. Dieser wird in Flonheim abgehalten werden. Hierzu lädt die Vorsitzende alle Ratsmitglieder ein.
- Am 20.11.2023 findet um 20:00 Uhr die n\u00e4chste Beigeordnetensitzung statt. An dieser Sitzung werden auch die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen.
- Am 13.11.2023 findet eine Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz in Ingelheim statt. Aus diesem Grund ist es Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner nicht möglich die Bürgersprechstunde an diesem Tag abzuhalten.
- Am 07.11.2023 fand ein Seniorennachmittag statt, der auf großen Zuspruch stieß.
- Am 05.12.2023 findet eine Seniorenfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Rüdesheim statt.

Ratsmitglied Gallé beklagt diverse Missstände am Gemeindeeigentum in Flonheim-Uffhofen. Zudem fordert Ratsmitglied Gallé, dass die in Flonheim-Uffhofen gelegenen Friedhöfe überplant werden. Außerdem weist Ratsmitglied Gallé darauf hin, dass die Gräben in der Untergasse frei gegraben werden müssten und ein Heckenrückschnitt dringend erforderlich sei.

Ratsmitglied Staneke erinnert daran, dass der Fallschutz auf dem Spielplatz für Kleinkinder äußerst mangelhaft ist.

Tagesordnungspunkt 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nachdem die Öffentlichkeit hergestellt wird, informiert Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Flonheim folgender Beschluss gefasst wurde:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauvorhaben zu erteilen.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner bedankt sich für die Beratung und schließt um 23:05 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sabrina Burkhard

Vorsitzende:

Ute Beiser-Hübner